KREIS UNNA

DER LANDRAT

09.10.2012 **Drucksache 164/12**

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	29.10.2012	Vorberatung	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2012	Vorberatung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft/Budgetierung
Haushaltsjahr	2013	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 wird in der als Anlage beigefügten Fassung vom Kämmerer in den Kreistag eingebracht.

Nach Abschluss des Beratungsverfahrens soll die Haushaltssatzung in der Kreistagsitzung am 11.12.2012 beschlossen werden.

Sachbericht

1. Entwurf der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW in den Kreistag eingebracht. Die Haushaltssatzung trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Regelungen zur Bewirtschaftung, zum Berichtswesen und zum Stellenplan. Der **Haushaltsplan 2013** soll wie folgt festgesetzt werden:

im **Ergebnisplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**411.606.134 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**411.606.134 €**
im **Finanzplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**406.709.436 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**395.560.497 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**10.276.611 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**15.145.550 €**

Alle Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2013 sowie insbesondere auch in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.

2. Finanzielle Schwerpunkte

Die **finanziellen Schwerpunkte** des Haushaltsentwurfes 2013 spiegeln sich im Vergleich zu den Planansätzen des Vorjahres insbesondere in folgenden Daten wider:

- Minderung der Kreisschlüsselzuweisungen um rd. **1,6 Mio. €**
- Veranschlagung einer höheren Zahllast für die Landschaftsumlage von rd. **4,2 Mio. €**
- Senkung des Zuschussbedarfes im Budget „Arbeit und Soziales“ um rd. **1,0 Mio. €,** bei weiterhin steigenden Sozialaufwendungen von rd. 7,1 Mio. € sowie einer höheren Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von rd. 8,8 Mio. €
- Veranschlagung eines höheren Ertrages zur Wohngeldentlastung nach dem SGB II in Höhe von rd. **1,0 Mio. €**
- Berücksichtigung höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. **5,9 Mio. €** aufgrund steigender Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Umsetzung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Aufgrund von Stelleneinrichtungen für kommunale Mitarbeiter im JobCenter sind hiervon rd. 1,2 Mio. € durch Kostenerstattungen gedeckt.
- Erhöhung der Zahllast für die Allgemeine Kreisumlage um rd. **7,0 Mio. €**
- Leichte Senkung der Zahllast bei der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe und der Zahllast für die Regenbogenschule

3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 konnte vor dem Hintergrund einer im Landesvergleich überproportional gestiegenen Steuerkraft (+11,22 %) im Kreis Unna und einer leicht verbesserten Ausstattung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) aufgestellt werden. Der Entwurf des GFG 2013

geht auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung von der gleichen Datenbasis, den gleichen Gewichtungen und Indikatoren der Bedarfsansätze, den gleichen fiktiven Hebesätzen und der gleichen Systematik wie im Vorjahr aus. Er umfasst ein Finanzvolumen von rd. 8,7 Milliarden Euro. Der Betrag steigt gegenüber 2012 um rd. 300 Mio. € (+ 3,54%) an. Für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna mindern sich die Gemeindeschlüsselzuweisungen insgesamt um rd. **22,2 Mio. €** (-13,3 %).
Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (35 Mio. €) sowie der geringeren Gemeindeschlüsselzuweisungen ergibt sich im Saldo eine Erhöhung der **Umlagegrundlagen** um rd. **12,0 Mio. €** auf nunmehr **rd. 490 Mio. €.**
Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. **1,6 Mio. €**.

3.1 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes (LWL) durch und führen bei Annahme eines gleichbleibenden Hebesatzes bereits zu einer höheren Zahllast für den Kreis Unna. Auf Grundlage der im Eckpunktepapier des LWL angekündigten Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,1 v.H. um **0,5 v.H**. auf **16,6 v.H.** ergibt sich für den Kreis Unna eine Erhöhung der Zahllast um insgesamt rd. **4,2 Mio. €.**
Der LWL begründet die Anhebung des Hebesatzes u.a. mit den unvermeidbaren Aufwendungen im Sozialbereich, insbesondere durch Fallzahlensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.
Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe der Hebesatz durch die Landschaftsversammlung festgesetzt werden wird.

3.2 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der vorstehenden Daten soll der Hebesatz der **Allgemeinen Kreisumlage** von bisher 47,53 v.H. um **0,27 v.H**. erhöht und auf einen neuen Wert von **47,8 v.H.** festgesetzt werden.
Die **Zahllast** im Vergleich zum Vorjahr steigt von bisher rd. 227,34 Mio. € um rd. **7,0 Mio. €** auf rd. **234,39 Mio. €** an. Dies steht in einem deutlichen Widerspruch zu den Planungen der Städte und Gemeinden, die in ihren Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen eine gleiche oder sogar verminderte Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2013 angenommen haben.

3.3 Mehrbelastungen zur Kreisumlage

Der Hebesatz für die Mehrbelastung zur Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 26,39941 um **1,01848 v.H.** auf einen neuen Wert von **25,38093 v.H.** gesenkt werden. Die Aufwendungen vermindern sich von rd. 16,1 Mio. € um rd. 40 T€ auf **16,06 Mio. €.**
Die Aufwendungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) reduzieren sich jahresbezogen von rd. 1,14 Mio. € um **0,03 Mio. € auf rd. 1,10 Mio. €**.
Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die **Regenbogenschule** verringert sich von 0,28253 v.H. um **0,01425 v.H. auf 0,26828 v.H.**

4. Umlagegenehmigungsgesetz

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz) durch den Landtag NRW ist auch eine Neufassung der Vorschrift zur Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung (§ 55 Kreisordnung NRW) erfolgt.
Die Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden sind deutlich erweitert worden. Im Unterschied zu der bisherigen Form der Beteiligung erfolgt nunmehr die Festsetzung der Kreisumlage im **Benehmen** mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes

der Haushaltssatzung einzuleiten. **Stellungnahmen** der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung sind dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Den Gemeinden ist darüber hinaus auf Wunsch die Gelegenheit zur **Anhörung** zu geben. Über **Einwendungen** der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung, wobei das Beratungsergebnis und dessen Begründung den Gemeinden mitzuteilen ist.

5. Investitionen

Die Schwerpunkte der gebildeten Haushaltsansätze für Investitionen für das Haushaltsjahr 2013 liegen insbesondere im Budget „Schulen und Bildung“ (5,5 Mio.€), im Budget „Bauen“ (2,7 Mio. €) sowie im Budget „Sicherheit und Ordnung“ (1,0 Mio. €). Folgende große Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

- Erweiterungsbau NTZ 2,2 Mio. €
- Energetische Sanierung des NTZ 3,3 Mio. €
- Radweg Bahnstrecke Königsborn 1,4 Mio. €
- K 44n Neubau Südumgehung Selm 1,2 Mio. €
- Einführung von Digitalfunk 1,0 Mio. €

Das im Jahr 2012 begonnene Projekt „Erweiterung und energetische Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums“ in Unna nimmt hierbei den größten Stellenwert ein und erstreckt sich auch noch in das Finanzplanungsjahr 2014.

Anlagen

Entwurf der Haushaltssatzung 2013